

Informationen und Teilnahmebedingungen zu JeKits II

Unterricht

Der Unterricht ab dem zweiten Schuljahr baut auf den gelernten Inhalten und Erfahrungen aus dem 1. JeKits-Jahr auf. Die erworbenen musikalischen Fertigkeiten werden gefestigt, erweitert und vertieft.

Die Kinder erhalten pro Woche zwei Stunden á 45 Minuten Unterricht, in denen sie das Wahlinstrument spielen, für das sie sich am Ende des ersten Schuljahres entschieden haben. Alle musizieren von Beginn an gemeinsam mit anderen Kindern im JeKits-Ensemble und erhalten Instrumentalunterricht in Kleingruppen. Der Instrumentalunterricht findet in der Regel vor Ort, in der Grundschule oder falls organisatorisch nicht anders möglich in der Musikschule Herford statt.

An den Grund- und Förderschulen stehen den Kindern je nach Standort unterschiedliche Instrumente zur Auswahl. Jedes Kind bekommt für den Unterricht und das Üben zu Hause ein kostenloses Leihinstrument, das vor Unterrichtsbeginn in der Musikschule Herford abzuholen ist.

Den Unterrichtsort und Unterrichtstag entnehmen Sie bitte der Anmeldung, die Unterrichtszeit wird nach Eingang aller Anmeldungen bekanntgegeben. Die Musikschule behält sich vor, diese Modalitäten bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zu ändern.

Jahresentgelte

Die Teilnahme am JeKits II Unterricht ist freiwillig und kostenpflichtig. Es fällt pro Schuljahr ein Elternbeitrag von 312,00 € an, der quartalsweise (20.10, 20.12, 20.03, 20.06) fällig wird. Das Schuljahr und damit die Entgeltspflicht beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des Folgejahres. Jedem Kind wird für den Unterricht und das Üben zu Hause ein kostenloses Leihinstrument zur Verfügung gestellt.

Befreiung von der Entgeltspflicht

Grundsätzlich soll eine finanziell schwierige Situation in einer Familie kein Grund sein, bei JeKits nicht mitzumachen. Kinder aus Familien, die Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II), Sozialhilfe oder ähnliche Sozialleistungen empfangen, werden auf Antrag von den Teilnahmebeiträgen befreit. Für Kinder, deren Eltern Wohngeld, Kinderzuschlag, Ausbildungshilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten (in Herford auch Besitzer einer Herford-Karte), ist die Teilnahme auf Antrag ebenfalls kostenfrei. Eine Kopie des Bescheides für die o.g. Sozialleistungen bzw. der Herford-Karte muss bei der Musikschule Herford unaufgefordert eingereicht werden.

Geschwisterermäßigung

Nehmen zwei oder mehr Kinder einer Familie am Programm teil, so fällt der volle Beitrag nur für das erste Kind an, für jedes weitere Kind muss lediglich die Hälfte gezahlt werden.

Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind, gilt folgende Regelung: Bei Bemessung des Entgelts ist ein gelegentlicher Unterrichtsausfall wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderungen der Lehrkraft berücksichtigt worden. Werden aber innerhalb von 12 Monaten weniger als 80 Prozent der vorgesehenen Unterrichtsstunden angeboten, besteht ein Erstattungsanspruch. Der Erstattungsbetrag wird auf Grundlage der Differenz zwischen dem Prozentsatz der tatsächlichen angebotenen Stunden und 80 Prozent errechnet. Auf Antrag wird das anteilige Entgelt für den Zeitraum erstattet.

Anmeldung/ Vertragsbeginn

Für die Teilnahme an JeKits II ist eine Anmeldung erforderlich. Bitte senden Sie diese ausgefüllt und unterschrieben bis zum **22.05.2023** an die Musikschule Herford. Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Anerkennung der Teilnahmebedingungen. Die Anmeldeformulare erhalten Sie in Ihrer Grund- oder Förderschule, auf der Internetseite der Musikschule www.musikschule.herford.de oder am Tag zum Ausprobieren der Instrumente in der Musikschule.

Bei einer hohen Anmeldezahl für JeKits II kann es passieren das Ihr Kind nicht das Instrument erlernen kann, dass dem 1. Wunsch entspricht, sondern dem 2. Wunsch zugeteilt wird. Bei einer hohen Anmeldezahl kann es dazu kommen, dass entweder ein weiteres JeKits-Ensemble eingerichtet, oder dieses im Lehrkräfte-Tandem unterrichtet wird.

Bei einer zu geringen Anmeldezahl für JeKits II kann es auch passieren, dass der Unterricht auf Grund von zu wenig Schülern nicht eingerichtet wird.

Kündigung

Eine Kündigung ist jeweils zum 31.01. eines Jahres möglich. Sie muss bis zum 30.11. des Vorjahres schriftlich oder per E-Mail bei der Musikschule eingegangen sein.